

Totholz - warum

DI Michael Reh

Einen ordentlichen Wald erkennt man am zusammengeräumten Waldboden und am Fehlen von kranken oder gar abgestorbenen Bäumen. Das ist zumindest die Vorstellung von vielen Waldbesuchern. Doch Totholz im Wald erfüllt jedoch eine wichtige ökologische Funktion. Nach der Schlägerung zurückgelassenes Ast- und Wipfelmaterial vermodert und wird in Nährstoffe umgewandelt, die den Pflanzen wieder zur Verfügung stehen. Totholz (abgestorbene Bäume) bieten Insekten, die auf dieses Material als Lebensgrundlage angewiesen sind, einen Lebensraum.

In unseren Wäldern werden die Bäume bereits mit 100 – 150 Jahren geerntet, obwohl sie ein natürliches Alter von 400 bis über 1000 Jahre erreichen könnten. Im hohen Alter haben Bäume oft mehrere Spechthöhlen, ausgefaulte Hohlräume, Astlöcher, Spalten und Risse. Fledermäuse, Wildbienen, Käuze, Baumrarder, Spitzmäuse und viele andere Tiere finden darin Unterschlupf und Winterquartiere. Können Bäume natürlich absterben, werden sie als stehendes Tot- oder Biotopholz zum unersetzbaren Lebensraum der artenreichsten, aber auch gefährdetsten Lebensgemeinschaft des Waldes. Zahllose Bakterien, etwa 1500 Pilzarten und 1730 holzbewohnende Käferarten benötigen Totholz für ihre Existenz. Stirbt ein Baum, so zieht neues Leben in ihn ein. Pilze und Bakterien siedeln zusammen mit Millionen von Käfern, Spinnen, Asseln und Springschwänzen. Sie zersetzen das Holz und binden die Biomasse wieder in den Nährstoffkreislauf des Waldes ein.

Bei absterbenden Bäumen ist laut Forstgesetz zu beachten, dass keine Schädigung des Waldes durch Schädlingsvermehrung droht. Von bereits abgestorbenem Holz geht kaum Gefahr für gesunde Bäume aus. Die echten Totholzbesiedler können sich nicht im gesunden Holz ernähren.

Liegendes Biotopholz

Umgefallene Bäume, Äste, Reisighaufen und Baumstöcke bilden die Grundlage für andere Lebensgemeinschaften. Die Lebensbedingungen sind einheitlicher als im Stehenden, denn durch mangelnde Sonnen- und Windexposition ist liegendes Biotopholz meist feuchter und wird dadurch rascher zersetzt. Solcherart entsteht auch ein günstiges Keimbett für Baumsamen und fördert damit die natürliche Waldverjüngung.

Waldbesitzer können der Natur Bäume zur Verfügung stellen, damit Spechtbäume, Altbaumzellen und Totholzinseln zum regelmäßigen und häufigen Bestandteil des Wirtschaftswaldes werden können. Zur Abgeltung finanzieller Nachteile stellt das Land Oberösterreich zur Erhaltung von Spechtbäumen, Alt- und Totholz ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm bis ATS 2.500,00/Baum zur Verfügung. Förderungsanträge liegen bei den zuständigen Bezirksbauernkammern und Bezirksforstinspektionen auf.

Haftung bei Unfällen

Absterbende und abgestorbene Bäume gehören zu den typischen Gefahrenquellen des Waldes. Das Forstgesetz besagt, dass abseits öffentlicher Straßen und Wege für den Waldzustand nicht gehaftet wird. Demnach muss der Waldeigentümer mitten in seinem Wald nicht auf Gefahren achten bzw. solche beseitigen. Entlang öffentlicher Straßen, Forststraßen

und Wegen gilt aber die Haftung für den Waldzustand. In diesen Bereichen hat der Waldeigentümer einen erkennbar gefährlichen Zustand des forstlichen Bewuchses zu beheben. Im Zweifelsfalle empfiehlt es sich beim Belassen von stehendem Biotopholz Fachleute der Landwirtschaftskammer oder Forstbehörde zu Rate zu ziehen.